

## **Beschluss:**

1. Ziel der Stadt Halle (Saale) ist der Erhalt und die Sanierung des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt sowie die Revitalisierung der Neustädter Passage.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, darzustellen, in welcher Höhe die Einwerbung von Städtebaufördermitteln zur Sanierung des Scheibenensembles erforderlich ist. Die geplante Verwendung der Mittel ist transparent darzustellen und dem Stadtrat vor der Beantragung der Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2017 gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Bereich des Zentrums Neustadt die Voraussetzungen zur Ausweisung einer Sanierungssatzung nach § 142 BauGB zu schaffen, die den Erhalt des Scheibenensembles sichert und Investitionen befördert. Dem Stadtrat ist eine Vorlage zur Durchführung einer Vorbereitenden Untersuchung zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt bei Vorliegen eines tragfähigen Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes die Hochhausscheibe A für den Markt zu aktivieren und die dafür rechtlich notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten. Das Nutzungs- und Finanzierungskonzept ist dem Stadtrat vorzulegen, sofern es nicht durch einen Dritten erstellt wird.